

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Ritschard / Joliat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1900)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1900

nebst

Anhang

enthaltend

die gemeindeweißen statistischen Ergebnisse der amtlichen Armenpflege

in den Jahren

1899 (für den neuen Kantonsteil) und

1900 (für den ganzen Kanton).

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Joliat.**

I. Allgemeines.

Der *Grosse Rat* fand sich veranlasst, am 13. März 1900, auf Antrag des Regierungsrates, über die authentische Auslegung der §§ 14—18 des Armen- und Niederlassungsgesetzes einen Beschluss zu fassen, der in die Gesetzessammlung aufgenommen wurde.

Es sind ferner im Berichtsjahr vom *Regierungsrat* erlassen worden:

1. Verordnung betreffend die staatlichen Erziehungsanstalten des Kantons Bern, bisher Rettungsanstalten genannt.
2. Verordnung über Ausrichtung von Stipendien an unbemittelte Jünglinge und Mädchen zu Berufserlernungen.
3. Verordnung betreffend die Entschädigung der Bezirksarmeninspektoren.

Von der *Direktion* sodann sind im Laufe des Jahres mehrere Kreisschreiben erlassen worden, sowohl betreffend das Aufenthalts- und Niederlassungswesen, als die Armenversorgung und das Rechnungswesen. Eines dieser Kreisschreiben hat zum Gegenstand eine vom bernischen Ausschuss für kirchliche Liebes-

thätigkeit getroffene Organisation, welche die Ausbildung von Gemeindefrankenpflegerinnen mittelst drei- bis sechsmonatlicher Spitalkurse bezweckt. An die daherigen Kosten sowie an die durch die Inanspruchnahme der Dienste der Krankenpflegerinnen für dürftige Kranke entstehenden Kosten leistet die Direktion einen Beitrag von 40 % unter der Bedingung, dass diese Kosten in der Spend- oder Krankenkassarechnung spezifiziert aufgeführt werden.

Die *kantonale Armenkommission* hat sich im Berichtsjahr einmal versammelt zur Behandlung verschiedener Traktanden, wie Wahl von Armeninspektoren, Verteilung der Fr. 20,000 nach § 55 A.-G., Begutachtung oberwählter Verordnungen etc.

Gewisse, namentlich eine Anstaltsschwester kompromittierende Vorkommnisse im *Orphelinat Pruntrut* haben eine im Auftrage der Direktion durch den Anstaltsinspektor Herrn Schaffroth durchgeführte einlässliche und gewissenhafte Untersuchung veranlasst. Das Resultat war aber derart, dass der Regierungsrat unterm 31. Oktober beschlossen hat, der Sache keine weitere Folge zu geben, um so mehr als die ange-

schuldigten Personen die Anstalt und den Kanton mittlerweile verlassen haben und ferner weil eine Reorganisation der Anstalt bevorsteht.

Eine grössere Anzahl von Verpflegungs- und Erziehungsanstalten haben Gesuche um *staatliche Unterstützung* für bauliche Erweiterungen, bezw. Neubauten eingereicht; diese Gesuche werden demnächst in einer Gesamtvorlage an den Grossen Rat behandelt werden.

Die neu gegründete *Erziehungsanstalt* für französisch sprechende Knaben in *Sonvilier* konnte endlich am 1. Mai eröffnet werden, was den jurassischen Gemeinden per Cirkular mitgeteilt worden ist.

Aufnahmen in die sechs staatlichen *Erziehungsanstalten* (die Bezeichnung Rettungsanstalt ist nun aufgehoben) fanden durch Beschluss des Regierungsrates im Berichtsjahr 94 statt, wovon circa die Hälfte als Massnahmen nach §§ 88 und 89 A.-G.

Nach erfolgter Prüfung sind teils vom Regierungsrat, teils von der Direktion folgende *Reglemente* sanktioniert worden: Reglemente betreffend Organisation der Armenverwaltung von 66 Gemeinden; Reglemente betreffend das Aufenthalts- und Niederlassungswesen von 151 Gemeinden; Reglemente betreffend die Versorgung der dauernd und der vorübergehend Unterstützten von 173 Gemeinden; sowie einige Reglemente betreffend Hofverpflegung.

Der *Anstaltsinspektor* hat im Berichtsjahr den sechs staatlichen Erziehungsanstalten 29 und den übrigen vom Staate subventionierten neun Erziehungsanstalten 23 Besuche abgestattet und jeweilen über die gemachten Wahrnehmungen der Direktion genauen Bericht eingereicht. In seinem Schlussbericht sagt der Inspektor: In keiner dieser 15 Anstalten, ausser im Orphelinat zu Pruntrut, kamen Störungen vor, sondern der Gang war ein normaler, befriedigender. Das Inspektorat wäre nicht im stande, Unregelmässigkeiten zu verhüten, aber es ist dazu installiert worden, solche zu erschweren durch unangemeldete Besuche, die übrigens überall gerne gesehen werden. Die speziellen Aufsichtsbehörden scheinen ihre Pflichten ebenfalls zu erfüllen.

Das *Armenrechnungswesen* an Hand des neuen Armengesetzes hat sich nun wider Erwarten schon jetzt ohne wesentliche Schwierigkeiten so ziemlich eingelebt. Einzig im neuen Kantonsteil, wo für das Jahr 1899 zum erstmaligen Rechnung gelegt werden musste, herrscht noch einige Unklarheit. Die Rechnungslegung war darum auch bedeutend verspätet, so dass z. B. vom Regierungstatthalteramt Biel die den Rechnungen zu entnehmenden Rapporte statt auf 1. April 1900 erst Anfang März abhin eingereicht werden konnten.

Die reinen *Gesamtausgaben* der Direktion für das Berichtsjahr betragen Fr. 1,873,493. 47, der Ertrag der kantonalen Armensteuer im Jahr 1900 beträgt: im alten Kantonsteil Fr. 1,007,835. 20 und im neuen Kantonsteil Fr. 47,281. 16, zusammen also Fr. 1,055,116. 36 (die Bezugskosten sind nicht in Abzug gebracht). Es beträgt also der Zuschuss des Staates an das Armenwesen die Summe von Fr. 818,277. 11, während unter der Herrschaft des alten Armengesetzes in den letzten Jahren dieser

Zuschuss durchschnittlich per Jahr circa Fr. 800,000 betrug.

Dieses Verhältnis wird sich in Zukunft für den Staat noch etwas günstiger gestalten, indem nach dem Jahr 1901 die Bestimmung des § 123, Alin. 2 A.-G. wirkungslos wird, so dass dann im Jura erhebliche Bürgergutsbeiträge bezogen werden können, als Hilfsmittel für die Armenpflege der dauernd Unterstützten.

Die *Naturalverpflegung* umfasst nun, mit Ausnahme des Amtsbezirks Freibergen und der auf ihren Wunsch vorläufig nicht einbezogenen Gemeinden Rüeggisberg und Zimmerwald, alle Gemeinden des Kantons. Infolge dieser durch das Dekret vom 27. Dezember 1898 entstandenen Ausdehnung der nun gesetzlich organisierten wohlthätigen Einrichtung hat sich auch die Zahl der Stationen von 52 auf 105 erhöht; doch ist zu hoffen, dass die Erfahrung über die Benutzung allmählich auch eine erhebliche Reduktion dieser Stationen ermöglichen wird. Die meisten neuen Verbände haben ihre Thätigkeit auf Mitte des Berichtsjahres begonnen. An der auf 26. Juni zusammengetretenen und von 21 Verbänden beschickten Hauptversammlung wurde der bisherige Kantonalvorstand von 11 Mitgliedern ergänzt und bestätigt und der Bericht über die bisherigen Ergebnisse entgegenommen. Der Kantonalvorstand hat sich in zwei Sitzungen mit der Genehmigung der Bezirksstatuten und Feststellung des Stationennetzes beschäftigt, während die Statuten des Kantonalverbandes noch in Beratung liegen. Die Direktion hat an die Kosten der Naturalverpflegung die Summe von Fr. 11,324. 35 beigetragen.

Im Jahre 1900 hatten folgende Gemeinden, beziehungsweise Korporationen, für ihre Angehörigen burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirk.	Gemeinden.
<i>Aarberg:</i>	Aarberg und Niederried.
<i>Bern:</i>	13 Zünfte der Stadt Bern.
<i>Biel:</i>	Biel, Bözingen und Leubringen.
<i>Büren:</i>	Arch, Büren, Diessbach, Lengnau, Meinisberg, Pieterlen, Reiben und Rütli.
<i>Burgdorf:</i>	Burgdorf.
<i>Courtelary:</i>	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier, Orvin, Péry, Plagne, Sonceboz, Sonvilier, Tramelan-dessous und Villeret.
<i>Delsberg:</i>	Delsberg, Löwenburg und Undervelier.
<i>Erlach:</i>	Siselen.
<i>Konolfingen:</i>	Kiesen.
<i>Laufen:</i>	Grellingen, Laufen Stadt und Laufen Vorstadt.
<i>Laupen:</i>	Clavaleyres.
<i>Münster:</i>	Bévilard, Châtillon, Corban, Courrendelin, Court, Grandval, Malteray, Perrefitte, Pontenet, Reconvilier, Saicourt, Sorvilier und Tavannes.

Amtsbezirk.	Gemeinden.
Nidau:	Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau und Safneren.
Pruntrut:	Pruntrut.
Niedersimmenthal:	Reutigen.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

II. Örtliche Armenpflege.

Auf den Etat der dauernd Unterstützten pro 1900 wurden aufgetragen:

	Bürgerlich	Einsasslich	Total
Kinder	3740	4069	7,809
Erwachsene	5673	4550	10,223
Total	9413	8619	18,032

Es ergibt dies gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 17 Personen.

Von den Kindern sind 6019 ehelich und 1790, gleich 23 %, unehelich.

Von den Erwachsenen sind:

männlich	4442
weiblich	5781
ledig	6565
verheiratet	1298
verwitwet	2360

Die Kosten der Verpflegung dieser, sowie der vorübergehend Unterstützten, die Hilfsmittel und der Staatsbeitrag sind in den hiernach enthaltenen Tabellen ersichtlich.

In Bezug auf die Verpflegung der Unterstützten ist an Hand der Berichte der Bezirksarmeninspektoren folgendes zu erwähnen:

Die Verpflegung der Verkostgeldeten, besonders der verkostgeldeten Kinder, darf im grossen und ganzen eine befriedigende genannt werden. Ein Armeninspektor sagt in seinem Bericht: „Die vorgewiesenen Kleider übersteigen an den meisten Pflegeorten das vorgeschriebene Minimum und die Schlafstätten entsprechen fast überall allen billigen Forderungen, bei einzelnen dürfen sie sogar als vorzüglich bezeichnet werden. Auch das Aussehen der Pfleglinge, namentlich der Kinder, ist befriedigend.“ Mit diesem Urteil stimmen die meisten Berichte überein.

Immerhin gibt es nach den Berichten der Inspektoren auch minderwertige Pflegeorte, wo die Verpflegung zu wünschen übrig lässt, sei es, dass die Pfleglinge an diesem oder jenem Mangel leiden, oder dass sie roh und lieblos behandelt werden, oder dass man ihre schwachen Kräfte über Gebühr ausnützt. Beim Hinscheid eines ältern weiblichen Pfleglings ergab die gerichtsarztliche Untersuchung als Todesursache ungenügende Ernährung und fortgesetzte Misshandlungen. (Wir haben darüber Klage beim Strafgericht erhoben.) Es kann deshalb den Armenbehörden nicht genug empfohlen werden, auf die Auswahl der Pfleger und Pflegeorte die grösste Sorgfalt zu verwenden. Auch dürften mancherorts etwas höhere Kostgelder verabfolgt werden. Es gibt immer noch Behörden, welche bei der Verkostgeldung der Unterstützten das Hauptgewicht auf das Pflegegeld, resp. auf möglichste Herabdrückung desselben legen, anstatt auf die Qualität der Pflegeorte. Das heisst man am unrechten Orte sparen.

Eine gute Wirkung auf das Verpflegungswesen haben die sog. Hausinspektionen, welche durch die Armeninspektoren alljährlich einmal an sämtlichen Pflegeorten vorgenommen werden. Dieselben haben schon manche Mängel und Übelstände zu beseitigen vermocht. Es wäre nur zu wünschen, dass überall auch von seiten der Gemeindebehörden über die Verpflegung der Unterstützten gehörig Aufsicht geübt würde, wie es in § 64, litt. b, des Armengesetzes ihnen anbefohlen ist; es könnten dadurch noch manche Übelstände entdeckt und beseitigt werden, die sich dem Auge des Armeninspektors entziehen.

III. Auswärtige Armenpflege.

Die Zahl der eingelangten Korrespondenzen in diesem Verwaltungszweig stieg im Berichtsjahr auf 9354, also 1191 mehr als im Vorjahr. Zur Entlastung des ohnehin fortwährend zu geringen Kreditpostens wurden im Berichtsjahr sämtliche Unterstützungskosten für Altberner im neuen Kantonsteil (§ 123 Armen- und Niederlassungsgesetz) aus dem Kredit „Beiträge für dauernd Unterstützte“ bestritten. Diese Ausgaben betragen Fr. 44,337. 60 für 256 Unterstützte. Auf Ende des Jahres stunden aber noch mehrere zum Teil grosse Rechnungen aus, die nun zu Lasten des Kredites pro 1901 fallen.

Die fernern Ausgaben betragen:

1. Unterstützungen ausser Kanton:	
a. für 1806 mit fixen Beträgen	
Unterstützte	Fr. 176,446. 25
b. für 1267 mit temporären Spenden	
Unterstützte	„ 66,263. —
2. Unterstützungen im Kanton nach §§ 59, 60 und 113 A.-G. für	
445 Unterstützte	„ 49,741. 55
Summe reiner Ausgaben	Fr. 292,450. 80

Da der Budgetkredit nur Fr. 260,000 betrug, so ist ein Nachkredit von Fr. 32,450. 80 erforderlich.

Wir erwähnen hier noch des besondern Verhältnisses, dass eine Anzahl Unterstützter Bürger einer oder mehrerer Gemeinden des Kantons Neuenburg und zugleich Bürger einer Gemeinde des neuen Kantonsteils Bern sind. Für diese Unterstützten haben wir bisher den beziehenden Anteil Unterstützung entrichtet, müssen aber finden, dass eine Pflicht zur Mitunterstützung nicht über alle Zweifel erhaben ist, namentlich bei Personen, die sich nie im Kanton Bern aufgehalten haben. Zur grundsätzlichen Entscheidung dieser Frage wird gelegentlich ein Gesuch an den Bundesrat zu richten sein.

Der kantonale Armeninspektor hat auch im Berichtsjahr eine grosse Zahl Unterstützter ausser Kanton besucht, ihre Verhältnisse geprüft und der Direktion über jeden einzelnen Fall Bericht erstattet.

IV. Besondere Unterstützungen.

a. Handwerksstipendien.

An solchen wurden für 185 Lehrlinge und Lehrlingmädchen im ganzen Fr. 17,890 ausgerichtet, im Durchschnitt per Stipendium Fr. 96. 70.

Neue Stipendien wurden 209 zugesichert, zahlbar auf Lehrzeugnis hin.

b. Verpflegung kranker Kantonsfremder.

In Ausführung des Dekrets vom 26. April 1898 sind im Insspital und in den Bezirksspitalern 399 kantonsfremde Patienten verpflegt worden, für welche die Direktion Fr. 12,652.10 Kosten bezahlt hat.

c. Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Gleich wie im Vorjahr wurde die budgetierte Summe von Fr. 5000 dem Bundesrate zur Verteilung übermittelt. Dass diese Beiträge ihre segensreiche Wirkung haben, beweist die Thatsache, dass sehr selten Unterstützungsgesuche aus dem Auslande hier einlangen.

d. Unterstützung bei Schaden durch Naturereignisse.

Die budgetierten Fr. 20,000 sind, gestützt auf die eingelangten Schadensschätzungsprotokolle, nach einem von der kantonalen Armenkommission genehmigten Verteilungsplan an Beschädigte in den Amtsbezirken Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Nidau, Oberhasle, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Obersimmenthal und Thun ausgerichtet worden.

Beschädigte mit Vermögen von über Fr. 20,000, sowie Gemeinden und Korporationen wurden nicht berücksichtigt.

e. Verwendung des Alkoholzehntels.

Die der Direktion zur Verfügung gestandene Summe von Fr. 41,000 Alkoholzehntel wurde vollständig aufgebraucht und zwar wie folgt:

1. Beiträge an Wohlthätigkeitsvereine, wie Gotthelfstiftungen, Errichtung und Unterhalt von Kinderkrippen, Knabenhorden und andere Vereine für Versorgung armer Kinder . . .	Fr. 12,998. 30
2. Beitrag an die Gemeinde Rohrbach für Versorgung verwahrloster Kinder von Alkoholikern . . .	„ 2,000. —
3. Beitrag an die Gemeinde Bern für Errichtung eines Ferienheims für arme Kinder . . .	„ 2,400. —
4. Beiträge an 8 Erziehungsanstalten	„ 11,487. 35
5. Beitrag an die Armenanstalt der Gemeinde Lenk	„ 640. —
6. Beitrag für Naturalverpflegung dürftiger Durchreisender . . .	„ 11,324. 35
7. Unterstützung einer Privatperson	„ 150. —
Facit	Fr. 41,000. —

V. Armenanstalten.**A. Staatliche Erziehungsanstalten.****1. Knabenanstalt in Landorf bei Köniz.**

Die Durchschnittszahl der Zöglinge betrug 51. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 20, nämlich 8 infolge Versetzung in die neuerrichtete Anstalt Sonvilier, 1 durch Rückgabe an seine Mutter und 11 infolge Admission. Von letztern kamen 7 in Berufslehre, 2 zu Landwirten und 1 zu den Eltern und 1 in seine Gemeinde zurück zur weitem Versorgung. Das Verhalten der Placierten war ordentlich bis recht gut. Eingetreten sind 14 Knaben im durchschnittlichen Alter von 11 Jahren.

Zur Aufnahme von neuen Lehrzimmern und Schlafsälen etc. wird demnächst ein Neubau erstellt und das alte Gebäude teilweise umgebaut und es soll dann auch das Lehrpersonal vermehrt werden.

Das *Rechnungsergebnis* war folgendes:

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 2,925. 06
Unterricht	„ 2,908. 68
Nahrung	„ 11,038. 10
Verpflegung	„ 8,416. 88
Mietzins	„ 2,150. —
Inventar	„ 1,720. 30

	Per Zögling:
Fr. 29,159. 02	Fr. 571. 74

Einnahmen:

Landwirtschaft	Fr. 6,186. 69
Kostgelder	„ 7,969. 10

„ 14,155. 79	„ 277. 55
--------------	-----------

Reine Anstaltskosten

Fr. 15,003. 23	Fr. 294. 19
-----------------------	--------------------

2. Knabenanstalt in Aarwangen.

Nach 26jähriger pflichttreuer und segensreicher Wirksamkeit an dieser Anstalt hat Vorsteher Engel aus Gründen angegriffener Gesundheit seiner Gemahlin, der um den guten Gang der Anstalt ebenfalls stets

besorgten Hausmutter, die Demission eingereicht, die ihm unter Verdankung der geleisteten guten Dienste auf 1. Oktober erteilt worden ist. An seine Stelle wurde gewählt: Jakob Wälchli von Seeberg, bisher Oberlehrer in Biembach.

Im Berichtsjahr hatte diese Anstalt 53 Zöglinge durchschnittlich. Ausgetreten sind 13 Knaben, wovon 12 infolge Admission. Von letztern kamen 5 in Berufslehre, 4 zu Landwirten und 3 wurden von ihren Eltern zurück verlangt. Das Betragen der 9 Placierten war bis jetzt befriedigend bis gut. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 16 Knaben im Alter von 7—12 Jahren.

Eine Masernepidemie hatte im Herbst 10 Zöglinge ergriffen, ist aber ziemlich rasch ohne bleibenden Nachteil verlaufen.

Das infolge verschiedener Zufälligkeiten sehr ungünstige *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,678. 20	Fr. 50. 53	
Unterricht	„ 2,817. 66	„ 53. 16	
Nahrung	„ 15,175. 64	„ 286. 33	
Verpflegung	„ 7,033. 49	„ 132. 71	
Mietzins	„ 2,030. —	„ 38. 30	
Inventar	„ 121. 90	„ 2. 30	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 29,856. 89		Fr. 563. 33
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 4,069. 04	Fr. 76. 77	
Kostgelder	„ 8,105. —	„ 152. 92	
	<hr/>	<hr/>	
	„ 12,174. 04		„ 229. 69
	<hr/>	<hr/>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 17,682. 85		Fr. 333. 64

Da der budgetierte Kredit nur Fr. 14,000 betrug, so ergibt sich eine Kreditüberschreitung von Fr. 3682. 85, herrührend hauptsächlich von notwendig gewordenem Ersatz von zwei umgestandenen Pferden, von zwei alten Kühen durch 2 Zugochsen, sowie durch die eingeführte bessere Ernährung der Zöglinge etc.

3. Knabenanstalt in Erlach.

Die Zahl der Zöglinge war im Durchschnitt 46. Ausgetreten sind 18, alle infolge Admission. 5 traten sogleich in Berufslehre, 7 kamen in Plätze und 6 vorläufig zu den Eltern. Über das Betragen der Ausgetretenen ist wenig zu klagen. Eingetreten sind im Laufe des Berichtsjahres 14 Zöglinge im durchschnittlichen Alter von über 14 Jahren, 10 wegen Diebstahl und Lügenhaftigkeit, 2 wegen Vagantität und Diebstahl, einer wegen Unsittlichkeit und einer wegen gefährdeter Erziehung, 6 stehen im 1. bis 4. Schuljahr, 3 sind schwachsinnig.

Die Anstalt bedarf in baulicher Beziehung dringend verschiedener Verbesserungen. Lehrzimmer, Speisesaal und Küche entsprechen den nötigen Anforderungen nicht mehr. Ebenso sollten in der untern Schlossscheune die längst besprochenen Neuerungen endlich ausgeführt werden.

Rechnungsergebnis.

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,644. 89	Fr. 57. 50	
Unterricht	„ 2,560. 91	„ 55. 67	
Nahrung	„ 13,845. 13	„ 300. 98	
Verpflegung	„ 7,407. 96	„ 161. 04	
Mietzins	„ 3,332. 50	„ 72. 44	
Inventar	„ 220. 20	„ 4. 79	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 30,011. 59		Fr. 652. 42
<i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 7,287. 83	Fr. 158. 43	
Kostgelder	„ 7,982. 50	„ 173. 53	
	<hr/>	<hr/>	
	„ 15,270. 33		„ 331. 96
	<hr/>	<hr/>	
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 14,741. 26		Fr. 320. 46

gleich dem Staatszuschuss.

4. Mädchenanstalt in Kehrsatz.

Der dringend notwendige Anbau am Anstaltsgebäude zur Einrichtung von zwei Schulzimmern, sowie Bade- und Tröcknerräumen harret noch der Bewilligung des erforderlichen Baukredits durch den Grossen Rat.

Die Anstalt hatte im Durchschnitt 37 Zöglinge. Ausgetreten sind 9, 7 infolge Admission und 2 durch Rückgabe an ihre Eltern. Von den admittierten haben sich zwei entschlossen, Krankenschwester zu werden; die übrigen kamen in Dienstplätze. Über deren Betragen ist nicht viel zu rühmen. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 13 Mädchen, 6 wegen gefährdeter Erziehung, 5 wegen Lügenhaftigkeit und Diebstahl, 1 wegen Wechselfälschung und 1 wegen Vagantität.

Es fand ein Lehrerwechsel statt, und als eine dritte Lehrkraft wurde eine Haushaltungslehrerin angestellt.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,910. 35	Fr. 78. 66	
Unterricht	" 3,243. 76	" 87. 67	
Nahrung	" 11,182. 61	" 302. 23	
Verpflegung	" 6,025. 40	" 162. 85	
Mietzins	" 2,760. —	" 74. 59	
Inventar	" 640. 20	" 17. 30	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 26,762. 32		Fr. 723. 30
 <i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 4,846. 77	Fr. 130. 99	
Kostgelder	" 5,745. —	" 155. 27	
	<hr/>	<hr/>	
	" 10,591. 77		" 886. 26
	<hr/>		<hr/>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 16,170. 55		Fr. 437. 04

gleich dem Staatszuschuss.

5. Mädchenanstalt in Brüttelenbad.

Der Bestand der Zöglinge war im Durchschnitt 42. Es erfordert dies eine dritte Lehrkraft, welche am besten durch Anstellung einer Arbeitslehrerin, gleich wie in Kehrsatz, beschafft wird. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 16 Mädchen im Alter von 12—16 Jahren. Die Gründe der Aufnahme sind: Diebstahl, betrügerische Handlungen, Vagantität und Unsittlichkeit, überall die Folgen von gefährdeter Erziehung und schlechtem Beispiel. Ausgetreten sind 5 Zöglinge, wovon 2 in Berufslehre und 2 in Dienstplätze kamen; das fünfte ist wegen Schwachsinn in eine andere Anstalt verbracht worden.

Die eingetretene Möglichkeit der Vergrößerung des Viehstandes erfordert bauliche Erweiterung und Verbesserung der Scheune und namentlich auch die Erstellung einer Einfahrt. Mit Ermächtigung der Direktion hat die Anstalt für 10 fernere Zöglingsplätze Betten und Mobiliar angeschafft.

Für durchgeführte Entwässerungsarbeiten im Anstaltsgut hat die Finanzdirektion der Anstalt einen Kostenbeitrag von Fr. 1000 geleistet.

Die Anstalt hatte folgendes *Rechnungsergebnis*:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:	
Verwaltung	Fr. 2,471. 07	Fr. 58. 83	
Unterricht	" 2,493. 97	" 59. 38	
Nahrung	" 9,981. 89	" 237. 67	
Verpflegung	" 4,470. 70	" 106. 45	
Mietzins	" 3,980. —	" 94. 76	
Inventar	" 2,205. —	" 52. 50	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 25,602. 63		Fr. 609. 59
 <i>Einnahmen:</i>			
Landwirtschaft	Fr. 1,568. 45	Fr. 37. 34	
Kostgelder	" 6,141. 70	" 146. 23	
	<hr/>	<hr/>	
	" 7,710. 15		" 183. 57
	<hr/>		<hr/>
<i>Reine Anstaltskosten</i>	Fr. 17,892. 48		Fr. 426. 02

gleich dem Staatszuschuss.

6. Knabenanstalt in Sonvilier.

Diese neu errichtete, speciell für französischsprechende Zöglinge bestimmte Anstalt wurde am 1. Mai eröffnet. Die Zahl der aus der Anstalt Landorf übergetretenen 8 Zöglinge stieg bis zu Ende des Jahres auf 29, Durchschnitt 20.

Der Anstaltsvorsteher kann nach seinem Bericht auch hier sagen: „Aller Anfang ist schwer!“ Er hat sich aber nun so ziemlich eingelebt, und die Anstalt geht ihren richtigen Gang.

Das *Rechnungsergebnis* gestaltet sich wie folgt:

<i>Ausgaben:</i>		Per Zögling:
Verwaltung	Fr. 3,577. 91	Fr. 178. 89
Unterricht	„ 839. 16	„ 41. 95
Nahrung	„ 6,581. 15	„ 329. 05
Verpflegung	„ 4,907. 46	„ 245. 37
Mietzins	„ 4,550. —	„ 227. 50
Landwirtschaft	„ 3,833. 29	„ 191. 68
Inventar	„ 56,602. 90	„ 2830. 15
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 80,891. 87	Fr. 4044. 59
 <i>Einnahmen:</i>		
Kostgelder	„ 2,230. —	„ 111. 50
	<hr/>	<hr/>
<i>Reine Ausgaben der Anstalt</i>	Fr. 78,661. 87	Fr. 3933. 09

In der grossen Ausgabensumme sind Fr. 16,898. 99 Betriebskosten der an die Anstalt übergegangenen früheren Domäne Prés-aux-Bœufs begriffen.

Die den Budgetkredit übersteigenden Reinausgaben sind mit Fr. 50,661. 87 dadurch gedeckt worden, dass eine gleich grosse Summe dem Reservefonds für Unterstützung von Anstalten entnommen wurde als Beitrag des Staates an die Einrichtungskosten der Erziehungsanstalt Sonvilier.

B. Vom Staate subventionierte Erziehungsanstalten.

1. Orphelinat St-Vincent de Paul in Saignelégier.

Diese Mädchenanstalt hatte im ganzen 52 Zöglinge. Sie erhielt einen Staatsbeitrag von Fr. 2500.

2. Orphelinat im Schloss Pruntrut.

Knaben und Mädchen, im ganzen 59 Zöglinge. Einnahmen Fr. 36,878. 35. Ausgaben Fr. 37,091. 85. Staatsbeitrag von Fr. 3400.

3. Orphelinat Courtelary.

39 Knaben und 24 Mädchen, zusammen 63 Zöglinge. Einnahmen Fr. 44,548. 13, wovon nicht weniger als Fr. 19,183. 43 Legate und Geschenke. Ausgaben Fr. 44,413. 41, wovon Fr. 22,400 Kapitalanlagen. Budgetierter Staatsbeitrag Fr. 3500. Das Vermögen der Anstalt beträgt Fr. 184,774. 72. Das Kostgeld per Zögling Fr. 160.

4. Orphelinat Delsberg.

Diese Knabenanstalt hatte im Durchschnitt 67 Zöglinge. Die Einnahmen betragen Fr. 16,642. 60 und die Ausgaben Fr. 18,701. An das Deficit von Fr. 2058. 40 hat die Direktion aus dem Alkoholzehntel einen Beitrag von Fr. 1500 ausgerichtet. Legate sind eingegangen Fr. 2950, die kapitalisiert worden sind. Das reine Anstaltsvermögen beträgt auf Ende des Jahres Fr. 139,380. 20. Budgetierter Staatsbeitrag Fr. 3500.

5. Armenerziehungsanstalt des Amtes Wangen in Oberbipp.

Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 35 (Knaben). Nebst dem budgetierten Staatsbeitrag erhielt diese mit finanziellen Sorgen schwer kämpfende Anstalt noch Fr. 1625 aus dem Alkoholzehntel. Ein baldiger Neubau der Anstalt ist unerlässlich, und es wird der Staat mit namhafter Hülfeleistung beistehen müssen.

6. Armenerziehungsanstalt des Amtes Konolfingen in Enggstein.

Zahl der Zöglinge im Durchschnitt 43 (Knaben). Der sehr verdiente langjährige Anstaltsvorsteher Lüthi ist wegen hohem Alter auf 1. November zurückgetreten. An seine Stelle wurde gewählt: Ferdinand Hofer, Lehrer in Lüthiwyl. In Bezug auf die Anstaltsgebäude gilt hier das Gleiche wie bei der Anstalt Oberbipp obbesagt. Der budgetierte Staatsbeitrag betrug Fr. 2500, und es erhielt die Anstalt überdies Fr. 2500 als ausserordentlichen Beitrag aus dem Alkoholzehntel. Das Vermögen der Anstalt beträgt auf Ende des Jahres Fr. 46,127. 85.

7. Mädchenerziehungsanstalt Steinhölzli bei Bern.

Durchschnittszahl der Zöglinge 31. Die Betriebseinnahmen betragen Fr. 14,525. 52, worunter Fr. 2405. 45 Geschenke und Legate. Die Betriebsausgaben Fr. 11,756. 38. Staatsbeitrag Fr. 4125 inklusive Fr. 1625 aus dem Alkoholzehntel.

8. Mädchenerziehungsanstalt Viktoria in Wabern.

Die Zahl der Zöglinge betrug circa 100. Im Berichtsjahr ist der verdiente Präsident Prof. Dr. Blösch verstorben. An seine Stelle wurde als Direktionspräsident gewählt: Anstaltsinspektor Schaffroth.

Zur teilweisen Deckung des Deficits im Erziehungsfonds erhielt die Anstalt Fr. 2000 aus dem Alkoholzehntel und überdies von der Erziehungsdirektion Fr. 1600 Beitrag an die Besoldung der Lehrerinnen.

9. Erziehungsanstalt (Orphelinat) in Reconwillier in Verbindung mit dem Greisenasyl zu Loveresse.

Beide Anstalten stehen unter der gleichen Direktion und dienen dem Bedürfnis der Gemeinden des Dachsfeldenthales, welche sie gegründet, aber leider so mangelhaft fundiert haben, dass alle Jahre grosse Deficite entstehen, so dass Liquidation eintreten muss, wenn der Staat nicht ganz erheblich grössere Beiträge leistet. Es hatten im Durchschnitt das Orphelinat 43 Zöglinge und das Greisenasyl 24 Pflegelinge. Staatsbeiträge erhielten: das Orphelinat Fr. 2500 und das Greisenasyl Fr. 600,

C. Vom Staate subventionierte Verpflegungsanstalten.

1. Verpflegungsanstalt in Utzingen (für das ganze Oberland).

Diese grösste aller Anstalten hatte im ganzen 590 Pflegelinge (304 Männer und 286 Frauen), im Durchschnitt 513. Ausgetreten sind 81 Pflegelinge, wovon 57 verstorben, letztere im Durchschnittsalter von 64,6 Jahren. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 82.

Das *Rechnungsergebnis* ist folgendes:

<i>Einnahmen:</i>		Per Pflege-ling:	
Kostgelder	Fr. 75,743. 20	Fr. 147. 65	
Staatsbeitrag	" 8,500. —	" 16. 56	
Landwirtschaft	" 26,329. 78	" 51. 32	
Gewerbe	" 8,364. 75	" 16. 33	
	<hr/>	<hr/>	
	Fr. 118,937. 73		Fr. 231. 86
<i>Ausgaben:</i>			
Verwaltung	Fr. 2,521. 45	Fr. 4. 91	
Nahrung	" 80,638. 35	" 157. 19	
Verpflegung	" 29,743. 84	" 58. —	
Kleidung	" 2,232. 55	" 4. 35	
	<hr/>	<hr/>	
	" 115,136. 19		" 224. 45
	<hr/>	<hr/>	
<i>Vermögenszuwachs</i>	Fr. 3,801. 54		Fr. 7. 41

Das *reine Vermögen* der Anstalt beträgt Fr. 78,336. 70.

2. Verpflegungsanstalt in Worben (für das Seeland).

Im ganzen sind 357 Personen verpflegt worden; im Durchschnitt 303. Eingetreten sind 63, ausgetreten 16 und verstorben 41 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 65,5 Jahren. Dringend erforderlich wäre ein Neubau der Männerabteilung.

*Rechnungsergebnis.**Einnahmen:*

Kostgelder	Fr. 57,649. 40
Staatsbeitrag	" 6,000. —
Landwirtschaft	" 21,993. 15
Gewerbe	" 3,472. 70

	Per Pflegling:	
	Fr. 192. 60	
	" 19. 80	
	" 72. 60	
	" 11. 48	
Fr. 89,115. 25		Fr. 296. 48

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 6,519. 35
Nahrung	" 51,456. 20
Verpflegung	" 10,219. 70

	Fr. 21. 52
	" 169. 10
	" 33. 70
" 68,195. 25	" 224. 34

Einnahmenüberschuss

Fr. 20,920. —	Fr. 72. 14
---------------	------------

Nettokosten per Pflegling Fr. 140. 26.

3. Verpflegungsanstalt in Riggisberg (für das Mittelland, ohne die Stadt Bern).

Verpflegt wurden im ganzen 483 Personen (272 Männer und 211 Frauen), im Durchschnitt 420. Ausgetreten sind 11 und verstorben 46 Personen.

*Rechnungsergebnis.**Einnahmen:*

Kostgelder	Fr. 62,486. 85
Staatsbeitrag	" 8,000. —
Landwirtschaft	" 19,926. 50
Gewerbe	" 5,586. 79

	Per Pflegling:	
	Fr. 148. 78	
	" 19. 04	
	" 47. 44	
	" 13. 30	
Fr. 96,000. 14		Fr. 228. 56

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 3,939. 10
Nahrung	" 60,094. 84
Kleidung	" 4,751. 45
Verpflegung	" 16,581. 56

	Fr. 9. 38
	" 143. 08
	" 11. 31
	" 39. 48
" 85,366. 95	" 203. 25

Betriebsüberschuss

Fr. 10,633. 19	Fr. 25. 31
----------------	------------

Nettokosten per Pflegling Fr. 142. 51.

4. Verpflegungsanstalt in Kühlewyl (für die Stadt Bern).

Zahl der Pfleglinge im Durchschnitt 339.

*Rechnungsergebnis.**Ausgaben:*

Verwaltung	Fr. 9,149. 91
Verpflegung	" 73,102. 64
Passivzinse	" 24,525. 30

	Per Pflegling:	
	Fr. 26. 99	
	" 215. 64	
	" 72. 35	
Fr. 106,777. 85		Fr. 314. 98

Einnahmen:

Kostgelder	Fr. 65,747. 20
Staatsbeitrag	" 8,500. 25
Landwirtschaft	" 18,708. 02
Gewerbe	" 11,859. 36

	Fr. 193. 95
	" 25. 07
	" 55. 18
	" 34. 98
" 104,814. 58	" 309. 18

Die Stadtkasse hatte somit beizuschüssen

Fr. 1,963. 27	Fr. 5. 80
---------------	-----------

Nettokosten per Pflegling Fr. 152. 47.

5. Verpflegungsanstalt in Dettenbühl bei Wiedlisbach (für die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen).

Verpflegt wurden im ganzen 395 Personen (209 Männer und 186 Frauen), im Durchschnitt 353 Pflinglinge. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 51, ausgetreten 13 und verstorben 30, letztere im Durchschnittsalter von 70 Jahren.

Rechnungsergebnis.

Einnahmen:

		Per Pflingling:
Kostgelder	Fr. 56,177. 40	Fr. 159. 14
Staatsbeitrag	" 6,000. —	" 17. —
Kleidervergütung	" 1,821. 80	" 5. 15
Landwirtschaft	" 15,322. 39	" 43. 40
Lebware	" 10,513. 40	" 29. 80
Gewerbe	" 3,020. 40	" 8. 55
Steinbruch	" 809. 75	" 2. 30
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 93,665. 14	Fr. 265. 34

Ausgaben:

Nahrung	Fr. 41,969. 40	Fr. 118. 89
Verpflegung	" 12,298. 20	" 34. 83
Kleider	" 3,515. 95	" 9. 96
Verwaltung	" 2,858. 66	" 8. 10
Steuern	" 1,261. 56	" 3. 57
Zinse	" 17,519. 50	" 49. 63
Abschreibungen	" 6,240. 56	" 17. 69
Vermögenszuwachs	" 8,001. 31	" 22. 67
	<hr/>	<hr/>
	" 93,665. 14	" 265. 34

Nettokosten per Pflingling Fr. 156. 64.

Das reine Vermögen der Anstalt auf Ende Jahres beträgt Fr. 36,415. 05.

6. Verpflegungsanstalt in Frienisberg (für die Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Trachselwald).

Gesamtzahl der Pflinglinge 402 (229 Männer und 173 Frauen), im Durchschnitt 333 Personen. Eingetreten sind 81, ausgetreten 13 und verstorben 61 Personen, letztere im Durchschnittsalter von 65,8 Jahren.

Rechnungsergebnis.

Einnahmen:

		Per Pflingling:
Kostgelder	Fr. 58,487. 05	Fr. 175. 64
Staatsbeitrag	" 8,000. —	" 24. 02
Landwirtschaft	" 23,508. 50	" 70. 60
Gewerbe	" 3,783. 80	" 11. 36
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 93,779. 35	Fr. 281. 62

Ausgaben:

Verwaltung	Fr. 3,649. 15	Fr. 10. 96
Nahrung	" 51,264. —	" 153. 94
Verpflegung	" 38,027. —	" 114. 20
	<hr/>	<hr/>
	" 92,940. 15	" 279. 10
Betriebsüberschuss	<hr/>	<hr/>
	Fr. 839. 20	Fr. 2. 52

Nettokosten per Pflingling Fr. 173. 12.

Reines Vermögen der Anstalt auf Ende Jahres Fr. 40,145. 40. Die Stammanteile der Gemeinde wurden à 4 % verzinst.

7. Verpflegungsanstalt in der Bärau bei Langnau (für den Amtsbezirk Signau).

Verpflegt wurden im ganzen 218 Personen (120 Männer und 98 Frauen), im Durchschnitt 183. Eingetreten sind im Laufe des Jahres 41, ausgetreten 26 und verstorben 14 im Durchschnittsalter von 74 Jahren.

*Rechnungsergebnis.**Ausgaben:*

Verwaltung	Fr.	2,287. 15
Nahrung	"	27,581. 70
Verpflegung	"	24,518. 30

		Per Pflegling:	
		Fr.	12. 49
		"	150. 72
		"	133. 98
	Fr.	54,387. 15	Fr. 297. 19

Einnahmen:

Kostgelder	Fr.	41,295. 50
Staatsbeitrag	"	4,000. —
Landwirtschaft	"	2,527. 15
Gewerbe	"	1,537. 10

		Fr.	225. 66
		"	21. 85
		"	13. 81
		"	8. 40
	"	49,359. 75	" 269. 72

Betriebsdeficit

	Fr.	5,027. 40	Fr. 27. 47
--	-----	-----------	------------

Nettokosten per Pflegling Fr. 274. 98.

Dieses ungünstige Rechnungsergebnis rührt hauptsächlich daher, dass die Verzinsung der noch bestehenden Bauschuld von Fr. 445,000 mit Fr. 18,175 ganz der laufenden Verwaltung zur Last fällt. An die Baukosten hat der Staat bisher Fr. 20,000 beigetragen.

8. Verpflegungsanstalt in St. Ursanne (für den Amtsbezirk Pruntrut).

Gesamtzahl der Pfleglinge 96, im Durchschnitt 77. Die Einnahmen betragen Fr. 24,852. 60 und die Ausgaben Fr. 20,440. 35. Geschenke Fr. 523. Staatsbeitrag Fr. 1400.

9. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) in St. Immer (für den Amtsbezirk Courtelary).

Gesamtzahl der Pfleglinge 77 (47 Männer und 30 Frauen), im Durchschnitt 62 Personen. Die Einnahmen betragen Fr. 28,117. 46, worunter Fr. 1400 Staatsbeitrag und Fr. 5323. 30 Geschenke; die Ausgaben Fr. 28,079. 61. Reines Vermögen der Anstalt auf Ende Jahres Fr. 176,615. 90.

Nettokosten per Pflegling Fr. 339. 45 oder mit Einrechnung der Zinse Fr. 427. 05.

10. Verpflegungsanstalt (Greisenasyl) in Delsberg (für den Amtsbezirk Delsberg).

Die Zahl der Pfleglinge betrug im Durchschnitt 35. Einnahmen der Anstalt Fr. 16,048. 62, worunter Fr. 1000 Staatsbeitrag. Ausgaben Fr. 15,659. 15. Das reine Vermögen beträgt auf Ende des Jahres Fr. 44,195. 88. Die Verköstigung der Pfleglinge geschieht durch die Spitalküche und es wird hierfür der letztern Fr. 1 per Pflegling und per Tag vergütet.

11. Armenhaus in Lenk (für diese Gemeinde).

Verpflegt wurden im ganzen 37 Personen. Die Einnahmen betragen Fr. 7032. 72 und die Ausgaben Fr. 8990. 35. Reines Vermögen auf Ende Jahres Fr. 11,539. 87. Die Anstalt erhielt Fr. 640 Staatsbeitrag aus dem Alkoholzehntel.

Es folgen nun die statistischen Berichte über das Rechnungsergebnis:

1. der örtlichen Armenpflege im neuen Kantonsteil im Jahre 1899 (die Aufnahme in den Verwaltungsbericht pro 1899 war wegen verspäteten Einlangens der bezüglichen Rapporte der Regierungstatthalter nicht möglich);
2. der örtlichen Armenpflege des ganzen Kantons im Jahre 1900;
3. der burgerlichen Armenpflege des ganzen Kantons im Jahre 1899, soweit solche noch existiert.

Bern, im Mai 1901.

Der Direktor des Armenwesens:

Ritschard.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. September 1901.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**

